



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2004

Mittwoch, den 21. April 2004

Nummer 4



Foto: G. Keller

Die Mühlenbrücke aus Stein.
1899 für landwirtschaftliche Fuhrwerke befahrbar gebaut,
steht unter Denkmalschutz und wird zurzeit
dementsprechend restauriert.
Nach Fertigstellung wird ein schönes Eisengittergeländer
den Abschluss bilden.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 3. Gemeinderatssitzung am 25. März 2004

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 9. März 2004:

- Einstimmig wurde dem Bauantrag zur Errichtung einer Fischerhütte auf dem Flurstück 182 der Gemarkung Lobsdorf von Herrn Gottfried Tröger, St. Egidien, Str. 6 in 09356 St. Egidien, OT Lobsdorf, zugestimmt.

Die 3. Gemeinderatssitzung benutzte der Bürgermeister ausschließlich, alle Anwesenden über die aktuellen Baumaßnahmen im Ort zu informieren. In seinen einleitenden Worten informierte Herr Keller, dass die gegenwärtigen Baumaßnahmen die Gemeinde verkehrsmäßig stark belasten, jedoch finanziell nicht zu Buche schlagen. Geschuldet sind die Baustellen in erster Linie der Hochwasserschadensbeseitigung und die durch die EU teilweise geförderten Maßnahmen der WAD (Kanalbau). Da die Fördermittel nur in einem beschränkten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, ist es unumgänglich, dass jetzt investiert werden muss.

Nach dem teilweisen Chaos der vergangenen Tage hatte Herr Keller am Vortag der Gemeinderatssitzung alle Entscheidungsträger zu sich ins Rathaus geladen, um die Baumaßnahmen zu koordinieren. Hier ein kurzer Überblick, was in der nächsten Zeit ablaufen soll:

- die Vollsperrung der großen Brücke läuft noch bis 31.08.2004
- Bau Gasleitung an der Lungwitzer Straße bis vorauss. 15. Mai 2004 mit möglicher Behinderung und Ampelregelung
- Brückenbau Mühlenbrücke am Lessingweg bis 30. Mai 2004 (Umleitung über Platanenstraße/Lessingweg)
- Abwasserkanal Glauchauer Straße bis 31. August 2004 (ab 19. April halbseitige Befahrbarkeit mit Sondergenehmigung)
- Fortführung des Abwasserkanalbaus vom Rathaus bis Kreuzung Lichtensteiner Straße/Glauchauer Straße im Jahre 2005
- ab 3. Mai bis vorauss. 30. Oktober 2004 Bachbettsanierung im mittleren Ortsteil (mit halbseitiger Sperrung, evtl. Ampelregelung) zur Hochwasserschadensbeseitigung
- Bau des Durchlasses an der „Schönen Burg“ vom 1. September bis 15. November 2004 mit Vollsperrung
- Neubau Brücke Schillerstraße ab 16. November 2004 (Vollsperrung ab Anfang 2005)

Die letzten beiden Maßnahmen können erst realisiert werden, wenn die große Brücke S 252/S 255 für den Verkehr freigegeben ist.

Auch in den nächsten Jahren, so der Bürgermeister, werden die Einwohner und Durchreisenden mit Behinderungen leben müssen. So wird z. B. 2005 im Bereich der großen Brücke eine Querung des Lungwitzbaches für den Abwasserkanal durchgeführt, die sicher die Vollsperrung dieses Knotenpunktes zur Folge hat. Der Abwasserkanalbau wird die Region in den nächsten Jahren begleiten und soll bis 2007 vollkommen abgeschlossen sein.

Der Bürgermeister informierte außerdem, dass

- die Überprüfung des Gemeinderates auf SMI-Tätigkeit keine positiven Ergebnisse ergeben hat;
- die Kleidersammlung des DRK in der Zeit vom 27.03. bis 30.10.2004 durchgeführt wird;
- der Haushalt der Gemeinde St. Egidien mit der Auflage, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen ist, genehmigt wurde;
- eine Beratung zum weiteren Betrieb des Lobsdorfer Bades.

M. Heidel

Gemeindeverwaltung St. Egidien

-Amtliche Bekanntmachung - (Notbekanntmachung)

Wahlgebiet für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am 13. Juni 2004

Die nächste regelmäßige Kommunalwahl wurde vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren für den **13. Juni 2004** festgelegt.

Wahlgebiet ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) für die Gemeinderatswahl das Gebiet der Gemeinde und für die Ortschaftsratswahl gemäß § 35 Abs. 1 KomWG das Gebiet der Ortschaft. Der Gemeinderat von St. Egidien bestätigte am 30.03.2004 einstimmig, dass das Wahlgebiet für die Gemeinderatswahl die Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf ist.

Gleichzeitig bestätigte der Gemeinderat, dass das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl Kuhschnappel die Ortschaft Kuhschnappel und für die Ortschaftsratswahl Lobsdorf die Ortschaft Lobsdorf ist.

Matthias Keller
Bürgermeister

Gemeinde St. Egidien

Wahlbekanntmachung

0. Der besseren Lesbarkeit Rechnung tragend, wurde im Text nur die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.
1. **Am Sonntag, dem 13. Juni 2004, finden die**
 - **Wahl zum Europäischen Parlament** in der Bundesrepublik Deutschland
 - **Gemeinderatswahl**
 - **Kreistagswahl**
 - **Ortschaftsratswahl der Ortschaften Lobsdorf und Kuhschnappel gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde ist in **5 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 23. Mai 2004** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand 1**, zuständig für die Europawahl/Kommunalwahlen der Wahlbezirke 001 bis 003 der Stadt Lichtenstein, der Wahlbezirke 001 bis 004 der Gemeinde Bernsdorf, der Wahlbezirke 001 bis 005 der Gemeinde St. Egidien tritt zur Ermittlung des Brief-

wahlergebnisses um **18.00 Uhr** im **Neuen Rathaus**, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, **Mehrzweckraum** zusammen.

Der **Briefwahlvorstand 2**, zuständig für die Europa-/Kommunalwahlen der Wahlbezirke 004 bis 011 der Stadt Lichtenstein tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** im **Neuen Rathaus**, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, **Zimmer 403** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament weiß
- Gemeinderatswahl maisgold
- Kreistagswahl rosa
- Ortschaftsratswahl Kuhschnappel dunkelgrün
- Ortschaftsratswahl Lobsdorf moosgrün

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** (weißer Stimmzettel) hat jeder Wähler **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Bei der Wahl zum **Gemeinderat** (maisgoldener Stimmzettel), zum **Kreistag** (rosafarbener Stimmzettel), zum **Ortschaftsrat Kuhschnappel** (dunkelgrüner Stimmzettel), zum **Ortschaftsrat Lobsdorf** (moosgrüner Stimmzettel) **hat jeder Wähler drei Stimmen**.

Der **Stimmzettel** enthält für die

Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl, die Ortschaftsratswahlen

- unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimme(n) in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. **Jedermann** hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die **Wahlscheine** besitzen, können

a)

- **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- **bei den Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes in der Gemeinde oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Lichtenstein für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem / den jeweiligen Stimmzettel(n) im verschlossenen Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann, oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

St. Egidien, den 15.04.2004

Matthias Keller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

0. Der besseren Lesbarkeit Rechnung tragend, wurde im Text nur die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Egidien wird in der Zeit **vom 24. bis 28. Mai 2004** - während der allgemeinen Öffnungszeiten - **Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr**

Mittwoch von **09.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag von **09.00 bis 12.00 und**
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von **09.00 bis 12.00 Uhr**

in der

**Stadtverwaltung Lichtenstein,
Neues Rathaus,
Badergasse 17, Mehrzweckraum,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Es ist zulässig, dass der Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigt, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Auszüge nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß §§ 22 und 23 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf. -

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 24. bis 28. Mai 2004**, spätestens **am 28. Mai 2004 bis 12.00 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Lichtenstein,
Neues Rathaus,
Badergasse 17, Zimmer 301,

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch / Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen / zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 23. Mai 2004** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein**

- zur **Wahl des Europäischen Parlaments** hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Chemnitzer Land

- zu den **Kommunalwahlen** hat, kann an den Wahlen **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb des Wahlbezirks aufhält,
b) wenn er seine Wohnung **ab dem 10. Mai 2004**

- in einen anderen Wahlbezirk innerhalb der Gemeinde verlegt,
- außerhalb der Gemeinde verlegt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung **bis zum 23. Mai 2004** oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 28. Mai 2004** versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Neues Rathaus, Badergasse 17, Mehrzweckraum, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewährt. Eine telefonische Beratung ist unzulässig.

Unter www.lichtenstein-sachsen.de kann die Beantragung auch per E-Mail erfolgen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **am Wahltag bis 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 12. Juni 2004, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter

kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er zugleich

für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl;

für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Wahlumschlag, den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für die Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

St. Egidien, den 15. April 2004

Matthias Keller
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft „Öffentliche Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse nach § 105 a Sächsisches Wassergesetz i. V. m. § 16 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz“

Sehr geehrte Haus- und Grundstückseigentümer/innen,

im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2001 vom 27.12.2001 wurde zur Anmeldung alter Wasserrechte aufgefordert.

Wasserrechte, die vor dem 01.07.1990 erteilt wurden und nicht bis zum 31.12.2004 angemeldet werden, erlöschen automatisch zehn Jahre nach Veröffentlichung der o. g. Bekanntmachung, also im Jahr 2012. Für die Anmeldung ist das Regierungspräsidium Chemnitz als höhere Wasserbehörde zuständig. Die Anmeldung betrifft nur die „alten Rechte und Befugnisse“, die für Gewässerbenutzungen erteilt wurden. Benutzungen in diesem Sinne sind:

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern,
3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, soweit dies auf den Zustand des Gewässers oder auf den Wasserabfluss einwirkt,
4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer,
5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser,
6. Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten und Ableiten von Grundwasser.

Als Benutzung gelten auch folgende Einwirkungen:

1. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierzu bestimmt oder hierfür geeignet sind,
2. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

Für Anfragen, Informationen und Hinweise zur Anmeldung wurde im Regierungspräsidium Chemnitz ein Bürgertelefon unter 0371/5321685 eingerichtet.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare stehen auch im Internet unter www.regierungspraesidium.chemnitz.de (Service => Umwelt => Beratung/Auskünfte) bereit oder können beim Regierungspräsidium Chemnitz abgefordert werden.

M. Keller
Bürgermeister

Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe/Schöffin Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2004 finden bundesweit die Wahlen zum Schöffenamtsamt statt, welche die Geschäftsjahre 2005 - 2008 beinhalten. Sie haben die Möglichkeit, sich für dieses Ehrenamt in die Vorschlagsliste für

Schöffen / Schöffinnen

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Tel. 7600, eintragen zu lassen.

Vereine, Vereinigungen, Gemeinschaften und Parteien sind ebenso angesprochen, Vorschläge für das Schöffenamtsamt einzubringen. Interessierte sollen das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Freitag, den 14. Mai 2004, in der Gemeindeverwaltung St. Egidien.

M. Keller
Bürgermeister

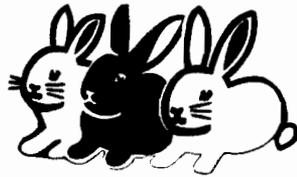
Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien informiert zur Stadtsanierung „Gemeindlicher Kernbereich St. Egidien“

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien, die KEWOG mbH, Geschäftsstelle Reichenbach, vertreten durch Frau Constanze Gelfort, führt zur Stadtsanierung kostenfreie Bürgerberatungsstunden durch:

Wann: 29.04.2004, 14.00 - 17.00 Uhr
Wo: Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35

Sprechen Sie mit uns über Ihre Bauvorhaben. Wir beraten Sie gern. Wir stehen Ihnen aber auch gern telefonisch zur Verfügung unter ☎ 03765/5518-0 oder -10.

Jahreshaupt- versammlung des Tillinger Rassekaninchen- züchtervereins e. V.



Am 20. Februar 2004 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Vom Vereinsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Richter, und seinen Vorstandsmitgliedern wurde Rechenschaft über das Zuchtgeschehen des Jahres 2003 abgelegt und analysiert. Im Einzelnen sind dies:

Unserem Verein gehören 16 Mitglieder und 7 Jugendliche an. Es werden 16 verschiedene Rassen gezüchtet und es wurden 675 Jungtiere aufgezogen. Von den Vereinsmitgliedern wurden 11 verschiedene Schauen mit 347 Tieren besichtigt, mit den nachfolgenden hervorragenden Ergebnissen:

- Landesklubmeister durch die Zuchtfreunde Wolfgang Richter und Kurt Lübke
- 2. Platz der Vereinsmeisterschaft anlässlich der Kreisschau in Niederfrohna und weiter zahlreichen „vorzüglich“ als Bewertung.

Besonders hervorzuheben ist, dass inzwischen 7 Jugendliche für die Kassekaninchenzucht gewonnen werden konnten. Dies sind: Marcel Schwotzer, Chris Standfest, Max Hoffmann, Steffen Mehlhorn, Robert Richter, Anne Reinhold und Johannes Dörr. Einige Jugendliche haben sich schon erfolgreich an Ausstellungen mit ihren Kaninchen beteiligt. Allen Mitgliedern und ihren Ehepartnern wurde vom Vorstand für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit herzlich gedankt. Den Titel des „Vereinsmeisters“ hat der Zuchtfreund W. Kraft vor R. Eifert und S. Weise errungen, dazu herzlichen Glückwunsch. Bei den Jugendlichen konnte Robert Richter den Titel „Jugendvereinsmeister“ erringen. Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das Jahr 2003 für die Tillinger Rassekaninchenzüchter recht erfolgreich war. Für das Jahr 2004 steht im Mittelpunkt der Arbeit die Vorbereitung und Durchführung der 10. Kreisschau für Rassekaninchen am 23. und 24. Oktober 2004 in der Jahnturnhalle. Alle Interessenten sollten sich diesen Termin vormerken. Für ein erfolgreiches Gelingen dieser Schau erbitten wir von Firmen und Einrichtungen materielle Unterstützung. Abschließend möchten wir alle aufrufen, die Interesse an der Kaninchenzucht haben, sich zwecks Unterstützung mit uns in Verbindung zu setzen (Telefon Vereinsvorsitzender, Wolfgang Richter, 86158).

Unser Hobby ist eine sehr schöne und sinnvolle Freizeitbeschäftigung und dient der Arterhaltung von Rassekaninchen.

Ihr
Tillinger Rassekaninchenzüchterverein

Bauern- und Handwerker- markt in St. Egidien

Festplatz an
der Jahnturnhalle
08. Mai 2004
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Einkaufsmöglichkeiten vieler landwirtschaftlicher Produkte direkt vom Erzeuger:

- vor Ort gebackenes Holzofenbrot, frische Eier,
- hausschlachtene Wurst, Pferdespezialitäten,
- Gewürze, Naturprodukte, Tiroler Spezialitäten,
- Honig, Honigprodukte, Zuckerwatte, Popkorn,
- Schaf- und Ziegenkäse, Nudelspezialitäten,
- Fischspezialitäten, vor Ort geräucherter Aal,
- Obst und Gemüse, Blumen und Pflanzen

Musikalische Unterhaltung - dazu Bier vom Fass!

Vorstellung traditionellen Handwerks und Verkauf von:

- Korbwaren, Töpfereiwaren, Holzspielwaren, Floristik,
- Haushaltartikel, Schafwollprodukten, Textilien, Mützen,
- Drogerieprodukten, Heilbalsam, Lederwaren, Moorkissen,
- preiswertem echtschmuck, sibirischen Designerschmuck,
- Klöppelerzeugnissen und Plauener Spitze

**Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen,
Fischimbiss, Grenzwald Kräuterliköre aus Crottendorf
und Meeraner Draufgänger**

ab 13.00 bis 16.00 Uhr

**Schauvorführung und Verkauf toller Blumenstrauß-
kreationen für den „Muttertag“**

Kutschfahrten und Kinderbasteln

HOT-ABS mbH
Muldentalmarketing
Goldbachstr. 13
09353 Oberlungwitz
Tel. 03723/42213;
Fax 03723/42324

Gemeinde St. Egidien
Stadtverwaltung
Lichtenstein

Direktvermarktung
in Sachsen e. V.
Fabrikstr. 1
01723 Wilsdruff



**Wir gratulieren
unseren älteren Mitbürgern
ganz herzlich und wünschen weiterhin
recht viel Gesundheit**



St. Egidien

Herrn Johannes Beer	am 01.05. zum 76. Geburtstag
Herrn Josef Starostawski	am 02.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wappler	am 03.05. zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Richter	am 05.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Hasso Päßler	am 06.05. zum 78. Geburtstag
Herrn Wilhelm Voigt	am 06.05. zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Süsemilch	am 07.05. zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Kleindienst	am 07.05. zum 72. Geburtstag
Frau Eveline Steinbach	am 07.05. zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard David	am 12.05. zum 74. Geburtstag
Herrn Hans Freudenberg	am 14.05. zum 83. Geburtstag
Herrn Dr. Günter Dörr	am 14.05. zum 78. Geburtstag
Frau Christa Tröger	am 15.05. zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Pörnig	am 15.05. zum 76. Geburtstag
Herrn Gottfried Lößner	am 18.05. zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Lauterbach	am 18.05. zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Gröber	am 23.05. zum 78. Geburtstag
Herrn Günter König	am 23.05. zum 74. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Ruth Gaudes	am 08.05. zum 83. Geburtstag
Frau Marianne Bertram	am 19.05. zum 85. Geburtstag
Frau Christa Schüppel	am 21.05. zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Jucht	am 22.05. zum 75. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Elfriede Heilmann	am 04.05. zum 78. Geburtstag
Frau Erna Gebhardt	am 06.05. zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Arzig	am 11.05. zum 85. Geburtstag
Frau Mariechen Hartig	am 12.05. zum 79. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wagner	am 24.05. zum 70. Geburtstag

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

29.04., 13.05.2004	Mülltonne
29.04.2004	Papiertonne u. gebündelt

St. Egidien und OT Kuhschnappel

06.05.2004	Gelbe Tonne
------------	-------------

OT Lobsdorf

26.04.2004	Gelbe Tonne
------------	-------------

Das Schadstoffmobil kommt

am Montag, d. 10.05.2004

12.30 - 13.00 Uhr	Kuhschnappel, Trafohaus
13.45 - 14.45 Uhr	St. Egidien, Parkplatz Feuerwehr
15.15 - 16.15 Uhr	St. Egidien, Lindenplatz
17.00 - 18.00 Uhr	Lobsdorf, Nähe Dorfplatz

**Auf Grund des Feiertages erfolgt die Auslieferung des
Gemeindespiegels erst ab dem 24. Mai 2004.**

Heimatmuseum

Die nächsten Öffnungstage des Heimatmuseums „Gerth-Turm“
sind am:

Samstag, dem 1. Mai 2004
Sonntag, dem 2. Mai 2004
Sonntag, dem 16. Mai 2004 (Intern. Museumstag)
Pfingstsonntag, dem 29. Mai 2004
Pfingstsonntag, dem 30. Mai 2004
Pfingstmontag, dem 31. Mai 2004
jeweils von 13 bis 18 Uhr

Wir laden Sie zu einem Besuch herzlich ein. Auch können Sie
wieder etwas Neues bewundern. Zum Beispiel eine Tuba aus
der Zeit um 1900, die vom Königlich-Sächsischen Instrumen-
tenmacher F. A. Heckel in Dresden hergestellt wurde. Auch
eine Wäscheschleuder mit Kupferkessel und Ölzyylinder aus
dem Jahre 1905 fand schon an den ersten Besuchertagen
großes Interesse.



Foto: G. Keller

Auf dem Foto sehen wir, wie die Kinder der 3. Klasse der
Grundschule St. Egidien, geführt von der Lehrerin Frau
Fiedler, begeistert nach rechts schauen, um die ersten Expona-
te am Eingangstor nicht zu verpassen. Es war eine Sonderfüh-
rung am 12. März 2004 mit 26 Kindern und 2 Erwachsenen.

Blutspendeaktionen im Mai

Im Mai werden die Kleingärtner unruhig, die Bestellung der
Felder ist im vollen Gange, Urlaubspläne werden geschmie-
det und wenn das Wetter es zulässt, kann man schon einmal an
den Badesee fahren. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass
es leider auch in dieser schönen Jahreszeit Patienten gibt, die
Hilfe durch Blutspenden dringend benötigen.
Der Besuch der nächsten Blutspendeaktion sollte daher auf
jeden Fall eingeplant werden.

Nächster Blutspendetermin in St. Egidien:
am Mittwoch, dem 5. Mai 2004,
von 15.30 bis 19.00 Uhr in der Mittelschule St. Egidien,
Schulstraße 22.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Blutspende und
verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Wendler
Werbereferent -
DRK-Blutspendedienst Sachsen

Historisches

Im Schönburgischen Hauskalender 1941 wurde eine amüsante Erzählung von G. Hänel veröffentlicht. Er war Lehrer seit 1927 an der damaligen Volksschule St. Egidien. Im Herbst 1944 mit 37 Jahren noch Soldat geworden, wird er nach kurzer Ausbildung seit Januar 1945 in Ostpreußen als vermisst gemeldet. Nachfolgend eine Erinnerung an ihn.

Gottfried Keller

Der alte Jochen

Erzählung von Gerhard Hänel

In einem Dorfe unsrer schönburgischen Heimat, das ich aber mit Namen hier nicht nennen will, lebte am Ausgange des vorigen Jahrhunderts ein braver, tapferer Knecht, Hans Joachim Mathes geheißten, von allen Dorfleuten aber kurz „der alte Jochen“ genannt. Es leben heute noch viele, die ihn gekannt haben, und einer von diesen hat mir neulich seine Geschichte erzählt, die ich euch nicht vorenthalten will, weil es nämlich eine recht gute Geschichte ist, aus der man allerlei lernen kann. Was? - Das möge sich der Leser am Ende der Geschichte selbst sagen!

Der alte Jochen war fünfundzwanzig Jahre lang Knecht auf dem Illgenhofe, dem größten Gute des Dorfes. Wohl hatten sein mühseliges Tagewerk und die Last der vielen Lebensjahre ihm den Rücken gebeugt, aber noch immer tat er seine Arbeit willig und ohne Seufzen. Früh war er der erste im Stall und abends der letzte, der vom Felde heimkam. Er rauchte nicht und betrat nie ein Wirtshaus. Selbst beim Erntebier, das der Illgenbauer gab, ließ er sich den Krug nur mit Wasser füllen; aber das Silberstück, das der Bauer ihm als Entschädigung dann jedes Mal zuschob, nahm er mit zufriednem Kopfnicken.

Nicht immer war der alte Jochen ein Knecht gewesen. Nein, er hatte schon bessere Zeiten gesehen, als ihm am Abend seines Lebens beschieden waren. Die kleine Wirtschaft, die etwas abseits der Straße am Ausgang des Dorfes lag, hatte einst ihm gehört. Jetzt war sie dem dicken Gastwirt „Zum Silberschwanen“ zu eigen, der sie einem Rentner aus der Stadt verpachtet hatte, der aber nach dem Ausspruch des alten Jochen „weder Gicks noch Gacks von der Landwirtschaft verstand“. Groß war sein Gütel nicht gewesen: Ein Häusel mit dem Stall für die Kuh, die zwei Ziegen, das Schwein und das Federvieh und eine Scheune für Korn und Heu. Aber blitzsauer und in bester Ordnung war alles gewesen, bis ... ja bis der Schnapsteufel über Hans Joachim Mathes gekommen war. Wie und warum, das wusste der Jochen selbst nicht. „Der Teufel kommt bei Nacht, wenn der Mensch schläft“, pflegte der Jochen zu den jungen Knechten zu sagen. Jedenfalls saß der Jochen bald Abend für Abend und mitunter auch den ganzen Tag beim Schwanenwirt, und jeder Taler, den er durch die Gurgel jagte, legte sich als Schuldenlast auf das kleine Häuschen, und eines Tages waren es viele hundert Mark.

Da starb des Jochen Ehefrau. Man sagte, sie habe sich zu Tode gehärmt. An ihrer Bahre kam der Jochen zur Besinnung. In den Sarg hinein versprach er ihr, dem Dämon des Branntweines abzusagen und sein verlottertes Leben neu aufzubauen. - Aber es war schon spät, sehr spät!

Jochen Mathes war alt geworden, aber er verlor Mut und Zuversicht nicht. Hatte er nicht zwei kräftige Buben, die durch ihrer Hände Arbeit alle Schulden zurückzahlen konnten? Da

kam der Krieg, der von 70 und 71, und nahm ihm den einen, und der andere ging nach Amerika, weil „drüben“ mehr zu verdienen sei. Er wollte bald Geld, viel Geld schicken. Erst schickte er zwei wenig hoffnungsvolle Briefe, dann kamen noch ein paar spärliche Kartengrüße an den Vater, darauf blieb auch er stumm. „Amerika hat ihn verschluckt“, sagte Jochen Mathes und zählte auch ihn zu den Toten.

Drei Monate später packte Hans Joachim sein Bündel und ging aus seinem Hause, das nicht mehr sein war, fort zum Illgenbauer und wurde „der alte Jochen“. Wer aber damals glaubte, nun hätte das Schicksal den Jochen Mathes untergehakt, der irrte sich. In ihm steckte eine unverwüsthche Lebenskraft, seine dunklen Augen blickten weiter tapfer und mutig in die Welt, und seine Rede war: „Gott verlässt keinen, der sich nicht selber aufgibt“. So verrichtete er Jahr um Jahr schwere Knechtsarbeit, tat geduldig, was ihm aufgetragen wurde, und seine harten Hände wurden noch härter. Er gab nie einen Groschen für sich aus und gönnte sich in den vielen Jahren nicht das geringste Vergnügen. Was im Illgenhofe auf den Tisch gesetzt wurde, genügte ihm. Im Stroh seines Bettes aber barg er jeden Groschen seines kargen Lohnes. Aus den Groschen wurden Taler, und aus den Talern im Laufe der Jahre manch klingendes, blitzendes Goldstück.

Wofür sparte der alte Jochen, da er doch ganz allein auf der Welt stand? Der Jochen sagte es jedem, der es hören wollte und manchem, der nicht darnach frug: „Das Häusl muss wieder mein werden!“ Mit dem Schwanenwirt hatte er längst verhandelt. Der wollte ihm das Hans an dem Tag überlassen, an dem er ihm sechshundert Taler auf den Schenktisch legte. Sechshundert Taler, die wollten zusammengekratzt sein! Aber Jochen Mathes verstand auf lange Sicht zu rechnen, und der unablässige Gedanke an sein Ziel hielt ihn gesund und kräftig bis ins hohe Greisenalter hinein. Und er tat sein mühseliges Tagewerk allezeit mit Freuden. „Wenn einer weiß, wofür er sich abrackert, dann ist schon nichts zu schwer“, ging seine Rede, wenn eine mitleidige Seele ihn um seines harten Loses willen bedauern wollte.

Und Jochen Mathes genoss mit innerer Lust seinen wachsenden Anteil am alten Besitz. Jeden Sonntag ging er an dem Häuschen am Dorfende vorbei und betrachtete es gewissenhaft und liebevoll, als wäre es schon wieder das seine. „Die Fensterläden müssen frisch gestrichen werden“, sagte er zu sich selbst, „und an der Esse fehlt gar ein Ziegel! Und wie das Feld aussieht! Mist muss dahin, wenn etwas wachsen soll! Und Disteln werd' ich stechen müssen, du meine Güte!“ Manchmal freilich überkam ihn auch die Angst. Gott möchte ihn auf dem Illgenhofe sterben lassen, bevor er den letzten Taler zusammen hatte. Dann betete er schlicht und einfältig wie ein Kind: „Lieber Gott, gib, dass ich einmal in meinem Häusl sterben kann“, und dann wusste er, der große Geber aller Güter, der ihn so harte Wege geführt hatte, würde ihm die Erfüllung dieses Herzenswunsches nicht versagen.

Und endlich, endlich kam der Tag, an dem der alte Jochen sein Spargeld hervorsuchte und volle sechshundert Taler zählte. Am Abend ging er zum Schwanenwirt, und seine knorrigten Hände zitterten zum ersten Mal, als er ihm das Geld, die Spargroschen aus fünfundzwanzig langen Jahren, auf den Tisch legte.

Einen Monat später nahm der Jochen abermals sein Bündel unter den Arm, und klopfenden Herzens schritt er den Weg zurück vom Illgenhof in sein Eigentum. Er ging langsam, jeden Schritt voll genießend, und die Glückseligkeit strahlte ihm aus den dunklen Augen. Als er die Schwelle seines Hauses überschritt, rannen ihm die Tränen über das runzlige Gesicht, und der alte Mann brauchte sich dieser Tränen wahrhaftig nicht zu schämen.

Am nächsten Morgen lag er tot in seinem Bett, auf dem bleichen Antlitz den letzten Schimmer himmlischster Freude. „Die Plagen und das Herzeleid von achtundachtzig Jahren haben ihm nichts anhaben können“, sagte der Arzt, den man herbeigerufen hatte, „die Freude eines einzigen Tages hat ihn getötet“.

Drei Tage später trug man den alten Jochen Mathes aus seinem Hause hinaus auf den Kirchhof, und das ganze Dorf gab ihm das Geleit. Seinen Sarg deckte man mit Erdschollen zu, die man von seinem Grund und Boden genommen hatte, und auf sein Grab pflanzte man Blumen, aus seinem eigenen Garten.

Rätsel

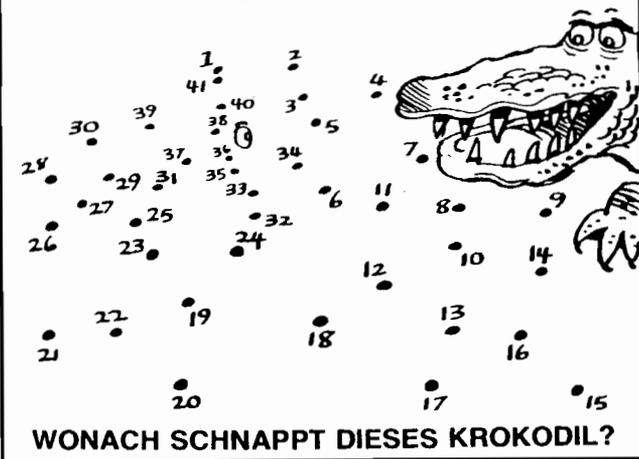
1. Füllrätsel

An den richtigen Stellen mit Selbstlauten aufgefüllt, ergibt sich aus den folgenden Buchstaben ein Spruch:

wnnjmnndnrsttsknnrwsrzhl

2.

Verbinde die Punkte!



3.

Nur zwei von diesen Bildern sind gleich. Welche?



Rätselaufösungen vom März

1. Im Silbenwurm finden Sie folgende Begriffe:

Erwärmung, Graupelschauer, Hurrikan, Klima, Regen, Sturmtief

2.

Murkel = kleines Kind
Mummel = Teichrose
Bersagliere = ital. Scharfschütze

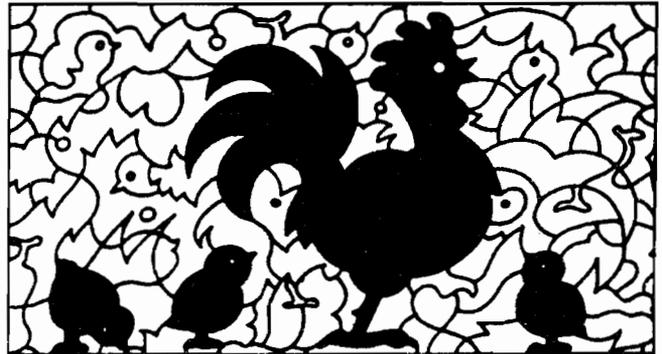
entopisch

= am Ort befindlich

sekkant

= österr.: lästig, zudringlich

3. Schattenspiel:



Was sonst noch interessiert ...

Eltern inspizieren Kinderspielplätze

Unfallkasse Sachsen gibt Sicherheits-Tipps

Viele Kinderspielplätze haben den Winter nicht gut überstanden. Zersplitterte Holzbalken am Spielhaus, lose Schaukelsitze, eine nur dünne Sandschicht unter der Wackelbrücke oder rostige Stellen an der Rutsche sind nur einige Beispiele für Sicherheitsmängel, die immer wieder Ursache für schwere Spielplatz-Unfälle von Kindern sind. Die Unfallkasse Sachsen rät Eltern deshalb, den Lieblings-Spielplatz ihrer Kinder mit einem kritischen Blick zu inspizieren.

Check-Liste

Mit der folgenden Check-Liste erkennen Eltern sicher, ob und wo es Mängel auf dem Spielplatz gibt:

- Ist der Spielplatz sauber?
- Haben Klettergeräte mit einer Fallhöhe ab eineinhalb Metern im Fallbereich einen Stoß dämpfenden Untergrund, zum Beispiel Sand oder Fallschutzplatten?
- Sind Geräteteile aus Holz zersplittert, gebrochen, angefault oder auf andere Weise beschädigt?
- Ragen Nägel oder Schrauben aus dem Gerät heraus?
- Sind Schraubverbindungen gelockert?
- Weist das Gerät eine ungewöhnliche Bewegung auf, steht es zum Beispiel unsicher?
- Liegen Glasscherben, Spritzen, Zigarettenkippen oder Exkremete im Sandkasten?
- Fehlen Bauteile an Spielgeräten?

Mängel melden

Sind Mängel vorhanden oder erscheint ein Gerät unsicher, sollten Eltern umgehend den zuständigen Träger des Spielplatzes informieren. Ansprechpartner sind bei öffentlichen Spielplätzen zum Beispiel die Stadt- oder die Gemeindeverwaltung.

Träger von Spielplätzen sind gehalten, diese Mängel in gravierenden Fällen sofort, etwa durch Sperrung des Gerätes, oder im Zuge der regelmäßigen Inspektion und Wartung zu beheben.

Herzinfarkt nach Maß

Bauchumfang lässt auf Gesundheits-Risiko schließen

Speckrollen am Bauch: Wer sie liebevoll „Rettungsringe“ nennt, verkennt ihr Krankheitspotenzial. Denn je dicker der Bauch, umso größer, ist das Herzinfarkt-Risiko. Für Frauen gilt außerdem: Je früher sie übergewichtig werden, umso größer ist die Gefahr, einen Herzinfarkt zu erleiden.

Ab wann der Bauchumfang gefährlich wird, ist leicht zu ermitteln. Die DAK rät, den sogenannten Taillen-Hüft-Quotienten auszurechnen. Die einfache Formel: Taillenumfang geteilt durch Hüftumfang. Übersteigt das Ergebnis den Grenzwert von 0,9 bei Frauen und 1,0 bei Männern, gehört der Lebensstil auf den Prüfstand. Denn häufig gesellen sich zum Übergewicht weitere Risikofaktoren wie Bluthochdruck und erhöhte Cholesterinwerte. Die Therapie: mehr Obst und Gemüse, weniger tierische Fette auf dem Speisezettel. Schon 200 Gramm Obst und Gemüse täglich - also beispielsweise zwei Äpfel und ein kleiner Salat - senken das Herzinfarktrisiko um 60 Prozent. 100 Gramm Wurst oder Fleisch erhöhen es dagegen um 150 Prozent. Für weniger Bauch und bessere Blutwerte sorgt außerdem Ausdauersport. Um mit Walking, Jogging, Schwimmen oder Radfahren zu beginnen, ist jetzt die richtige Jahreszeit. Wer einen erhöhten Taillen-Hüft-Quotienten errechnet hat, sollte den Gesundheits-Check beim Internisten nicht mehr auf die lange Bank schieben. Versicherte gesetzlicher Krankenkassen können sich ab 35 alle zwei Jahre kostenlos vom Spezialisten auf Herz und Nieren prüfen lassen - Chipkarte genügt.

Keine Chance für Blutsauger

Zeckensaison beginnt wieder

Die Sonne strahlt, es wird wärmer - jetzt heißt es wieder ab in die Natur. Damit der Waldspaziergang nicht mit einer Infektion endet, rät die DAK zur Vorsicht. Denn im März begann wieder die Zeckensaison. „Zecken sitzen vor allem im Gras, im Unterholz und in Büschen“, so die DAK „Sie beißen sich schnell fest und können Infektionen verursachen.“ Ein Biss der kleinen Tiere kann im schlimmsten Fall die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) auslösen. Das ist eine Form der Hirnhautentzündung. FSME kommt vor allem in Süddeutschland vor. Im europäischen Ausland sind einige Regionen in Österreich, Tschechien, Slowenien, Russland, Südschweden und Finnland betroffen.

Auch Borreliose wird durch Zecken übertragen. Die Folge kann eine chronische Gelenkentzündung sein. „Sorgen Sie rechtzeitig vor“, rät die DAK. „Tragen Sie beim Waldspaziergang geschlossene Kleidung. Am sichersten ist es, wenn die Hose in den Socken steckt. Dann haben Zecken keine Chance.“ Auch helle Kleidung eignet sich. Sie schützt zwar nicht besser als dunkle, die kleinen Tiere sind aber leichter zu entdecken.

Hat eine Zecke sich festgebissen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Pinzette entfernt werden. Öl, Nagellackentferner oder andere Chemikalien eignen sich nicht, um den Blutsauger zu betäuben. Das Tier sondert dann vermehrt Magensaft ab. Das erhöht die Infektionsgefahr. Damit die Zecke komplett entfernt wird, sollte sie so weit wie möglich an der Haut angefasst und gerade herausgezogen werden. Tritt nach einigen Tagen eine Rötung auf, rät die DAK einen Arzt aufzusuchen, damit eine Infektion mit FSME oder Borreliose ausgeschlossen werden kann.

SOMMERPREISE		Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!	
Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2 t Euro/50kg	ab 5 t Euro/50kg	
REKORD-Briketts	9,95	8,95	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,95	7,95	
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20	

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828

MITTEILUNGSBLATT
Das Infoblatt für den Bürger!

Ihr Mitteilungsblatt...

- mindestens 1 Woche aktuell...
- in fast allen Haushalten gelesen...
- Werbemedium für Handel + Gewerbe...
- kommunale Nachrichten, Vereinsmitteilungen und mehr...

...nur aus dem **SECUNDO VERLAG**

Auenstr. 3 · 08496 Neumark
E-Mail: info@secundoverlag.de

Tel. 037600/3675 · Fax 037600/3676

Schon bemerkt?

Es ist
widermal
Frühling!



Pflegedienst Reiss GmbH
*Ihre Erwartungen -
Unser Leistungsanspruch*

Sie sind **Arzt** oder **Angehöriger** eines pflegebedürftigen Menschen und suchen professionelle Betreuung durch einen wirklich guten ambulanten Pflegedienst?

**... Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!
Wir nehmen uns gern Zeit für Sie!**

Büro St. Egidien, Schulstraße 37
Ansprechpartner Herr Reiss
Tel. 037204/767-0 oder 0162/7233524
Fax: 037204/767-12
In med. Fällen 0177/3433156

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

PFLEGEDIENST "SONNENSCHN" + SONNENSCHN "SERVICE" + MARINA RABE



Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Büro: Tel. 03 72 04 / 8 60 34, Am Bahnhof 6, 09356 Lichtenstein
Mo - Fr 10 - 12 Uhr, Di + Do 13 - 16 Uhr, Handy 01 72 / 6 48 29 11

Sprechen Sie uns an, wir helfen gern!

Neben unseren Pflegeleistungen für Sie neu:
unsere Mietwagen-Fahrten mit Ihnen - für Jedermann
- Vertragspartner aller Kassen: Kranken-, Dialyse-, Arzt-, KH-Fahrten
auch auf Krankentaxibeförderungsschein möglich
- Kurfahrten - Einkaufsfahrten - Ausflüge + Besuchsfahrten -

SONNENSCHN-SERVICE - Reinigung Ihrer Wohnung - Essen auf Rädern - Einkäufe auch mit Ihnen